

**Bekanntmachung der Gemeinde Demen
des Beschlusses zur Aufhebung und Änderung der
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 Sondergebiet
„Photovoltaikanlage Horster Berg“ der Gemeinde Demen
nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Demen hat in ihrer Sitzung am 17.03.2022 folgendes beschlossen:

1. die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 02.11.2021 für die Erarbeitung eines Bebauungsplan Nr. 7 Sondergebiet "Photovoltaikanlage Demen" der Gemeinde Demen
2. die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 „Photovoltaikanlage Horster Berg“ der Gemeinde Demen nach § 1 Absatz 3 BauGB und § 2 Absatz 1 BauGB.

Plangebiet:

Geltungsbereich:

Gemarkung Demen, Flur 2, Flurstücke 43/7 teilweise, 44, 67 teilweise, 68/4 teilweise, 69, 70, 71/6 teilweise und 71/7

Das Plangebiet befindet sich östlich der Ortschaft Demen mit einer Fläche von ca. 42 ha. Die Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplans sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Planungsziel und -zweck:

Die Gemeinde Demen beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 „Photovoltaikanlage Horster Berg“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in diesem Bereich zu schaffen. Der Solarpark dient der regenerativen Erzeugung von Strom und der gleichzeitigen Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger.

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 02.11.2021 und der Aufstellungsbeschluss vom 17.03.2022 werden hiermit bekannt gemacht.

Demen, den 29.03.2022

gez. H. Sprenger
Bürgermeisterin der Gemeinde Demen

Bereich des Bebauungsplans Nr. 7 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Horster Berg“ der Gemeinde Demen

Plangebiet

